



EINGEGANGEN

17. Okt. 2023

Stadtkanzlei / Büro Gemeinderat
Roman Burkard, Präsident
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Anträge der SP-Fraktion zum Personalreglement

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Fraktionen

Die SP-Fraktion reicht zwei Anträge zur 2. Lesung des Personalreglements ein: «Unbürokratischer Mutterschaftsurlaub für alle» (neuer § 10a) und «Vier Wochen Elternurlaub statt zwei Wochen Vaterschaftsurlaub» (neuer § 10b). Da die SP-Fraktion der Meinung ist, dass städtische Angestellte und Lehrpersonen die gleichen Rechte haben sollen, wird einleitend folgender Antrag (analog Antrag Stadtrat gemäss Synopsis) bzw. Eventualantrag gestellt:

Antrag 0: Geltung der nachstehend beantragten Änderungen auch für Lehrpersonen § 1 Abs. 3

³ Das Arbeitsverhältnis der städtischen Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen vom 21. Oktober 1976. Soweit diesem Gesetz keine Vorschriften entnommen werden können, gelangen die Bestimmungen dieses Reglements zur Anwendung.

Eventualantrag für den Fall, dass der Rat die umfassende Geltung des Personalreglements für Lehrpersonen ablehnt:

³ Das Arbeitsverhältnis der städtischen Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen vom 21. Oktober 1976. Ergänzend sind §§ 10, 10a, 10b, 11 und 12 dieses Reglements anwendbar.

Antrag 1: Unbürokratischer Mutterschaftsurlaub für alle

Das Personalreglement soll einen Paragraphen zum gesetzlichen Mutterschaftsurlaub enthalten. Dieser soll lauten:

§ 10a

Mutterschaftsurlaub

¹ Den Mitarbeiterinnen wird ein bezahlter Mutterschaftsurlaub gewährt wie folgt:

- a) 16 Wochen, wenn am Tag der Niederkunft das Arbeitsverhältnis mindestens zwei Jahre bestanden hat;
- b) 14 Wochen, wenn am Tag der Niederkunft das Arbeitsverhältnis noch nicht zwei Jahre bestanden hat;
- c) für die Dauer des Anspruchs auf EO-Taggelder, im Fall einer Geburt kurz vor Antritt des Arbeitsverhältnisses.

Begründung:

Mitarbeiterinnen, die weniger als 2 Jahre angestellt sind, erhalten gemäss kantonalem Recht den vollen Lohn nur für 8 Wochen. Die restlichen 6 Wochen müssen sie unbezahlten Urlaub machen und die Entschädigung über die EO beantragen. So erhalten sie nur 80 % des Lohns. Abgesehen von der Schlechterstellung für die Frau, bedeutet die Regelung vor allem einen unnötigen und unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand für Mutter und Personalabteilung, der in keinem Verhältnis zur potenziellen monetären Einsparung durch die Stadt steht.



Antrag 2: 4 Wochen Elternurlaub statt 2 Wochen Vaterschaftsurlaub

Das Personalreglement soll einen Paragraphen zum Elternurlaub enthalten. Dieser soll lauten:

§ 10b

Elternurlaub

¹ Bei der Geburt hat der gesetzliche Vater Anspruch auf Elternurlaub von 20 Arbeitstagen. Der Elternurlaub wird auch der Ehefrau gewährt, deren Partnerin ein Kind geboren hat, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 255a ZGB erfüllt sind.

² Der Elternurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

³ Der Elternurlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

Falls der GGR den 20 Tagen Urlaub nicht zustimmt, beantragen wir eventualiter:

§ 10b

Elternurlaub

¹ Bei der Geburt hat der gesetzliche Vater Anspruch auf Elternurlaub von 10 Arbeitstagen. Der Elternurlaub wird auch der Ehefrau gewährt, deren Partnerin ein Kind geboren hat, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 255a ZGB erfüllt sind.

² Der Elternurlaub muss innert sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden.

³ Der Elternurlaub kann wochen- oder tageweise bezogen werden.

Begründung:

Eltern- statt Vaterschaftsurlaub:

Gemäss Art. 255a ZGB gilt: «Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt mit einer Frau verheiratet und wurde das Kind nach den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 (2) durch eine Samenspende gezeugt, so gilt die Ehefrau der Mutter als der andere Elternteil.»

Es ist deshalb selbstverständlich, dass der sogenannte Vaterschaftsurlaub bei gleichgeschlechtlichen Ehen im gleichen Umfang auch dem 2. weiblichen Elternteil gewährt werden muss. Alles andere wäre nicht im Interesse des Kindes und zudem diskriminierend. Der Vaterschaftsurlaub ist deshalb in Elternurlaub umzubenennen und entsprechend zu gewährleisten, damit gleiches Recht für alle gilt.

Vier statt zwei Wochen:

Ein Vergleich zeigt, dass viele Gemeinde- und Stadtverwaltungen über das gesetzliche Minimum von 10 Tagen hinausgehen (siehe Tabelle unten). Die Stadt Zug sollte ihr Image als fortschrittliche Stadt und damit auch als fortschrittliche Arbeitgeberin pflegen und ebenfalls über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Im gleichen Reglement bekennt sich die Stadt zur Gleichstellung. Mit dem vierwöchigen Elternurlaub kann sie einen kleinen aber wichtigen Beitrag zu mehr Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Je mehr Zeit der Vater, bzw. der zweite Elternteil ab Geburt mit dem Kind verbringt, desto besser sind die Voraussetzungen für eine gelingende Aufteilung der Elternpflichten und desto grösser sind die Chancen, dass die Mutter im Berufsleben bleibt und die Kinderbetreuung gleichmässiger in der Familie verteilt wird. Viele Väter wünschen sich eine aktivere Rolle in der Kindererziehung.

Vergleichbare Städte und auch die Gemeinde Cham regeln den Vaterschaftsurlaub grosszügiger als der Kanton Zug. In der Privatwirtschaft ist der Elternurlaub ein Statement, um sich als fortschrittliche und familienfreundliche Firma zu präsentieren.

Das in erster Lesung eingebrachte Argument, die Stadtverwaltung solle nicht bessere Arbeitsbedingungen als die KMU bieten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Stadtverwaltung steht



bei der Rekrutierung guter Arbeitskräfte in erster Linie im Wettbewerb mit anderen Stadtverwaltungen, die hier bessere Konditionen bieten (siehe Übersicht). Wir alle haben ein grosses Interesse daran, dass die Verwaltung gute und sehr gute Mitarbeiter:innen gewinnen kann. Schliesslich arbeiten sie für das Wohl unserer Einwohner:innen und für die KMU.

Übersicht Elternurlaub

Vergleichbare Städte:

Stadt Schaffhausen	20 Tage	Archilex SH DOT (stadt-schaffhausen.ch):
Stadt St. Gallen	20 Tage	SRS 191.1 - Personalreglement - Rechtssammlung der Stadt St.Gallen - Erlass-Sammlung (tlex.ch)
Stadt Winterthur	15 Tage	Unsere Vorteile — Stadt Winterthur
Stadt Luzern	20 Tage	sRSL 0.8.1.1.2 Personalverordnung der Stadt Luzern P Vo.pdf (stadtluzern.ch)
Stadt Kriens	20 Tage	Personalverordnung.pdf (stadt-kriens.ch)
Cham	20 Tage	210.1 Personalreglement ab 1.1.2023.pdf (cham.ch)
Stadt Zürich	20 Tage	Anstellungsbedingungen im Überblick - Stadt Zürich (stadt-zuerich.ch)
Stadt Aarau	20 Tage	SRS 1.8-1 - Personalreglement - Stadt Aarau - Erlass-Sammlung (tlex.ch)
Stadt Bern	20 Tage	Stadtrecht (bern.ch)
Stadt Basel	20 Tage	SG 162.410 - Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung (bs.ch)
Stadt Biel	20 Tage	SGR 1.5.3-1 - Personalreglement - Stadt Biel - Erlass-Sammlung (tlex.ch)
Stadt Freiburg	30 Tage	102.1 rpers d neu.pdf (ville-fribourg.ch)

Privatwirtschaft

Johnson&Johnson	8 Wochen	Johnson&Johnson - Acht Wochen Vaterschaftsurlaub: US-Konzern zeigt sich grosszügig - News - SRF
KPMG	20 Tage	Werte & Kultur - KPMG Schweiz
UBS	20 Tage	Mehr Papizeit bei Grossbank - Vier Wochen Vaterschaftsurlaub bei der UBS - News - SRF
Axa Winterthur	20 Tage	Debatte um Vaterschaftsurlaub - AXA: Vier Wochen Urlaub für Väter - News - SRF
Zürich Vers.	6 Wochen alle 16 Wochen b. Hauptbetreuung	Zurich Versicherung führt 16-wöchigen Vaterschaftsurlaub ein - Blick
SBB	20 Tage	https://company.sbb.ch/de/jobs-karriere/arbeiten-bei-der-sbb/benefits.html
Migros	20 Tage +	Migros ermöglicht flexible Elternzeit Medien

Für die SP-Fraktion:

Ivano De Gobbi
Esther Ambühl Tarnowski
Jérôme Peter
Albina Fässler
Marilena Amato Mengis

SP Fraktion
Marilena Amato Mengis
Feldpark 16
6300 Zug

marilena.amato@sp-zug.ch

